

19.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/276

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Aufwendungen für Pass- und Personalausweisbedarf und Führungszeugnisse

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	03.12.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung für Aufwendungen für Pass- und Personalausweisbedarf und Führungszeugnisse in Höhe von 43.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips bzw. über Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt für ihre Bürgerinnen und Bürger Personaldokumente aus und leitet Anträge auf die Ausstellung von Führungszeugnissen weiter. Von den dafür erhobenen Gebühren sind Anteile an die Bundesdruckerei bzw. das Bundesverwaltungsamt abzuführen. Die dafür in 2018 eingeplanten Mittel sind nicht auskömmlich, so dass eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 1220330.4431120 + 1220330.4450100			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	43.000 ,00 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung	43.000 ,00 EUR		EUR
Saldo	0 ,00 EUR		EUR

Begründung

Die Ausstellung von Personaldokumenten und die Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Führungszeugnissen sind Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, zu denen die Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet ist. Die Zahl der in den ersten drei Quartalen 2018 ausgestellten Personaldokumente bzw. Führungszeugnisse ist höher

als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Von den Bürgerinnen und Bürgern dafür erhobenen Gebühren sind größtenteils an die Bundesdruckerei bzw. das Bundesverwaltungsamt abzuführen. Die dafür in 2018 eingeplanten Mittel sind nicht auskömmlich. Der Deckungskreis, in dem die Produktkonten „Pass- und Personalausweisbedarf“ sowie „Erstattungen an Bund für Führungszeugnisse“ liegen, ist nahezu vollständig aufgebraucht. Da die Gebührenanteile noch im Jahr 2018 weitergeleitet werden müssen, ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verwaltung ist ein moderner Dienstleister und bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die sich durch die Weiterleitung von Gebührenanteilen ergebenden Mehrausgaben werden im Laufe des Haushaltsjahres durch die zusätzliche Einnahme von Gebühren ausgeglichen und sind somit in der Endsumme kostenneutral.

So geht es weiter

Die Stadt Neustadt a. Rbge. begleicht die offenen Forderungen.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -